

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied;

Bebauungsplan Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“

Offenlage

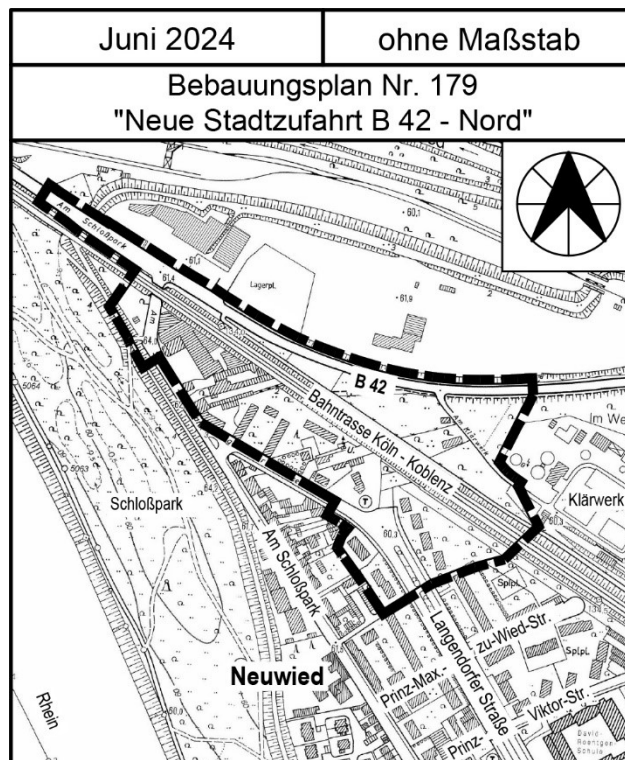
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“ beschlossen.

Erläuterungen

Die Stadt Neuwied plant in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und dem Landesbetrieb Mobilität den Neubau einer Eisenbahnüberführung in Verlängerung der Langendorfer Straße sowie den Neubau einer Einmündung in die Bundesstraße 42. Die bestehende Eisenbahnüberführung an der Straße „Am Schloßpark“ sowie die dortige Anbindung der Gemeindestraße an die B42 sollen in diesem Rahmen zurückgebaut werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, das Baurecht für die geplanten Straßenflächen zu schaffen. Für das eigentliche Bahnbauwerk wird ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst dementsprechend alle geplanten Verkehrsflächen, angrenzende bzw. durch die Verkehrsflächen eingeschlossene Grünflächen sowie angrenzende, von Schallimmissionen betroffene Siedlungsbereiche. In der nachfolgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“ dargestellt.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht

- Darstellung der Ziele von Fachgesetzen und Fachplänen
- Beschreibung und Bewertung nicht durch die Planung betroffener Schutzgüter
- Umweltbezogene Auswirkungen auf erheblich durch die Planung betroffener Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Fläche, Klima/ Luft/ Ventilation, Grundwasser)
- Umweltbezogene Auswirkungen mit erheblicher Beeinträchtigung besonderer Schwere (Schutzgüter Tiere, Boden, Biotope/ Pflanzen/ biologische Vielfalt)
- Nicht abschließend zu bewertende Umweltbelange (Kulturgüter, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung unerwünschter Auswirkungen der Planung
- Zusammenfassung

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Beschreibung des Plangebiets und des Vorhabens
- Artenvorkommen
- Vorkommen von Gehölzen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Eingriffsbereich
- Wirkfaktoren
- Vorkommen und Betroffenheiten von nach § 44 BNatSchG zu prüfenden Arten
- Maßnahmen
- Gutachterliches Fazit

Schalltechnische Untersuchung

- Projektbeschreibung/ Aufgabenstellung
- (Rechtliche) Grundlagen
- Schallimmissionen Schienenverkehr
- Schallimmissionen Straßenverkehr
- Gesamtlärbetrachtung
- Zusammenfassung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen sowie den nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann ab dem

17.06.2024 bis zum 16.07.2024 einschließlich

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

<https://www.neuwied.de/planungenaktuell.html>

(Startseite/Bürger-Rat-Verwaltung/Bauen und Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle Planungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist bis einschließlich 16.07.2024 per E-Mail an bauamt@neuwied.de oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt Neuwied deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Neuwied, 04.06.2024

Stadtverwaltung Neuwied

Gez. Jan Einig
Oberbürgermeister